Atemschutzausbildung
Stufe 4

Atemschutz Stufenausbildung

- Stufe1 „Die Grundausbildung“
- Stufe 2 „Das Modul Atemschutz“
- Stufe 3 „Die erweiterte Atemschutzausbildung in der Feuerwehr
- Stufe 4 „Heißausbildung in gasbefeuerten Simulationsanlagen“
- Stufe 5 „Heißausbildung in feststoffbefeuerten Wärmegewöhnungsanlagen“
- Stufe 6 „Heißausbildung in feststoffbefeuerten Rauchdurchzündungsanlagen“

Der heutige Übungstag

- Theorieblock
- Anziehen/Ausrüsten
- Strahlrohrübungen
- Durchgang in der Heißausbildungsanlage
- Nachbereitung
- Nachbesprechung
- Körperpflege

Die Übungsanlage

- Flüssiggasbefeuert
- Einrichtung aus Stahl
- Mehrere Brandstellen
- Simulierte Rauchdurchzündung
- Notfalleinrichtungen

Sicherheitsbelehrung

- Teilnehmende müssen im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen glatt rasierte Haut aufweisen.

- Teilnehmende, die das erforderliche Sehvermögen nur mit einer Brille erreichen, müssen einen Atemanschluss mit innenliegender Maskenbrille verwenden.

- Aus Sicherheitsgründen darf von den Teilnehmenden kein Körperschmuck getragen werden, wenn dieser den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann (z.B. Ohrschmuck).

- Es ist darauf zu achten, dass vor sowie nach dem Training in den Brandübungsanlagen genügend Flüssigkeit getrunken wird, um den entstehenden Flüssigkeitsverlust zu kompensieren.

Sicherheitsbelehrung

- Teilnehmende dürfen die Brandübungsanlagen nur mit vollständiger Einsatzbekleidung (lt. DA 1.5.3 des NÖ LFV inkl. Feuerschutzhaube), Pressluftatmer und Atemanschluss benützen.

- Für Schäden an persönlicher Schutzausrüstung übernimmt der NÖ Landesfeuerwehrverband keine Haftung.

- Alle Teilnehmenden in den Brandübungsanlagen sind angehalten, auftretende Anzeichen von körperlichen oder psychischen Problemen sowie übermäßige Wärmebelastung den Ausbildern unverzüglich mitzuteilen.

- Den Anweisungen des Ausbildungspersonals und/oder der betreuenden Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.

Sicherheitsbelehrung

- **Werden bei einer/m Teilnehmenden während der Ausbildung gravierende Abweichungen von den Voraussetzungen festgestellt (z.B. sicherheitsrelevante Voraussetzungen nicht erfüllt), muss der/die Teilnehmende auch im eigenen Interesse die Ausbildung in den Brandübungsanlagen abbrechen.**

- **Der/die Teilnehmende bestätigt, dass er/sie am Tag des Übens in den Brandübungsanlagen**
  - **frei von gesundheitlichen Beschwerden ist,**
  - **in den letzten 2 Wochen keine Erkrankung (z.B. Grippe, grippaler Infekt) vorgelegen ist und**
  - **und die für den Atemschutzeinsatz notwendige Tauglichkeit vorliegt.**

Ausrüstung

- Vollständige PSA
  - Schutzhose, Schutzjacke (KS04a)
  - Einsatzstiefel (RL ÖBFV)
  - Einsatzhandschuhe (EN659)
  - Feuerschutzhaube (EN13911)
  - Feuerwehrhelm (EN443)
- Pressluftatmer + Atemanschluss
- Feuerwehrgurt
- Geräte + Werkzeug

Ausrüstung

Vorgehen im Innenangriff

- Kommunikation
  - In der Simulationsanlage OHNE Funkgerät
- Schlauchmanagement
  - Sehr enge Platzverhältnisse - Loops
- Strahlrohrführung
  - Gasbrandstellen
  - Anderes Verhalten als „echte“ Möbelstücke

Vorgehen im Innenangriff

Beispiel „Gasbrandstelle“

Vorgehen im Innenangriff

Beispiel „Schlauchmanagement (s.g. Loops)“

Praktische Übungen

- Strahlrohrtrainig
- Schlauchmanagement
- Durchgang in der Simulationsanlage

Viel Erfolg!